

Roland Kessler-Kangler

# Kontrollgeräte und Sozialvor- schriften

2. WELLE



Inkl. **30€**  
**GUTSCHEIN**  
zur Auswertung und Einsicht  
Ihrer Fahrerkarten-Daten.  
[meineFahrerkarte.de](http://meineFahrerkarte.de)

2

2. WELLE

Roland Kessler-Kangler

# Kontrollgeräte und Sozial- vorschriften

2

Name des Teilnehmers:

.....

Datum der Weiterbildung:

.....

Name der Ausbildungsstätte:

.....

© 2014 Verlag Heinrich Vogel  
In der Springer Fachmedien München  
GmbH,  
Aschauer Str. 30, 81549 München

Springer Fachmedien ist Teil der  
Fachverlagsgruppe Springer Science  
+ Business Media

1. Auflage 2014  
Stand: 9/2014

**Autor:** Roland Kessler-Kangler

**Bildnachweis:** Archiv Verlag Heinrich  
Vogel, Continental Automotive GmbH,  
dpa Picture-Alliance GmbH, Fotolia,  
Josef Eickholt, stepmap.de, Stoneridge  
**Umschlaggestaltung:** hey.wow!design,  
Haar

**Layout und Satz:** Uhl + Massopust, Aalen

**Lektorat:** Attila Tröber

**Druck:** Gebr. Geiselberger GmbH,  
84503 Altötting

Das Werk einschließlich aller seiner Teile  
ist urheberrechtlich geschützt. Jede Ver-  
wertung außerhalb der engen Grenzen  
des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zu-  
stimmung des Verlages unzulässig und  
strafbar. Das gilt insbesondere für Ver-  
vielfältigungen, Übersetzungen, Mikrover-  
filmungen und die Einspeicherung und Ver-  
arbeitung in elektronischen Systemen.  
Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbei-  
tet worden. Eine rechtliche Gewähr für die  
Richtigkeit der einzelnen Angaben kann  
jedoch nicht übernommen werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Fol-  
genden die männliche Form (z. B. Fahrer)  
verwendet. Alle personenbezogenen Aus-  
sagen gelten jedoch stets für Männer und  
Frauen gleichermaßen.

ISBN 978-3-574-24841-2

# Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Sozialvorschriften</b> .....   | <b>5</b>  |
| 1.1 Gesetzliche Grundlagen .....   | 5         |
| 1.2 Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten .....                                     | 8         |
| <b>2. Digitale Kontrollgeräte</b> .....                                      | <b>18</b> |
| 2.1 Display-Informationen und 24 h-Ausdruck .....                            | 18        |
| 2.2 Richtig Dokumentieren .....  | 21        |
| 2.3 Besonderheiten der Gerätegenerationen ab<br>Einbaudatum 01.10.2011 ..... | 29        |
| <b>3. Mitführ- und Auslese-/Aufbewahrungspflichten</b> .....                 | <b>31</b> |
| 3.1 Mitführpflichten .....   | 31        |
| 3.2 Auslese-/Aufbewahrungspflichten .....                                    | 36        |
| <b>4. Fallbeispiele</b> .....  | <b>37</b> |
| 4.1 Güter-Fernverkehr .....  | 37        |
| 4.2 Güter-Nahverkehr .....   | 53        |
| 4.3 Kurier-, Express-, Paket-/Postdienst .....                               | 72        |
| <b>5. Wissens-Check</b> .....  | <b>91</b> |

## Symbolerläuterung



Ziel

## Ziele des Moduls

Mit dem Modul „Digitale Kontrollgeräte und Sozialvorschriften“ werden folgende Ziele erreicht und Kenntnisbereiche abgedeckt:

- Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Güterkraftverkehr (vgl. Anlage 1 BKrFQV, Nr. 2.1)
- Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr (vgl. Anlage 1 BKrFQV, Nr. 2.2)

# 1 Sozialvorschriften

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen



Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialvorschriften, ihre Geltungsbereiche und Ausnahmen.

### Vorschriften und Geltungsbereiche

| Rechtsvorschrift   | Inhalt  | Geltungsbereich  |
|--|---|--|
| Verordnung (EG) 561/2006   | Regelungen zu Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten für Fahrer bei gewerblichen Gütertransporten mit zGM ab 3,5t einschl. Anhänger/ Sattelaufleger                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>● EU-Mitgliedstaaten</li> <li>● EWR-Staaten</li> <li>● Schweiz</li> </ul> |
| Verordnung (EU) 165/2014 (ersetzt zukünftig die VO (EWG) 3821/85)                | Regelung über das Kontrollgerät im Straßenverkehr   | <ul style="list-style-type: none"> <li>● EU-Mitgliedstaaten</li> <li>● EWR-Staaten</li> <li>● Schweiz</li> </ul> |
| AETR-Regelungen  | Vorschriften zu Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten bei Transporten, die einen AETR-Staat berühren, der kein EU-Mitglied ist                                      | AETR-Staaten   |
| Arbeitszeitgesetz/ Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Fahrern | Regelungen der Arbeitszeit von Fahrern in Beschäftigungsverhältnissen/ Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Fahrern   | Deutschland  |
| Fahrpersonalgesetz und -verordnung   | Regelungen zu Arbeitszeit, Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten bei Transporten, die nicht in den Geltungsbereich der EG-Regelungen und der AETR-Regelungen fallen | Deutschland  |

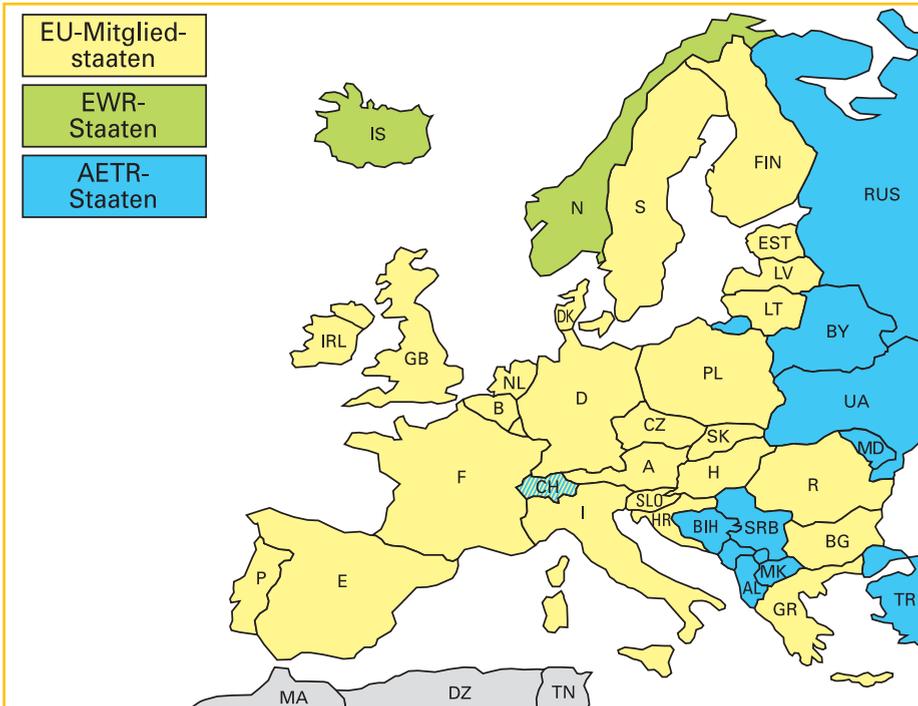


Abb. 1: EU-, EWR- und AETR- Staaten im Überblick

## Unterschied zwischen den EU und den AETR Vorschriften

Fahrer einer Mehrfahrerbesatzung können bei einer Fahrt in oder durch ein AETR Land auch zwei Wochen hintereinander eine verkürzte Wochenruhezeit nehmen. Ein Ausgleich der Reduzierung muss dann für beide Wochen genommen werden!

## Ausnahmen von den Sozialvorschriften

### Ausnahmen nach VO (EG) 561/2006 – Artikel 3

- Fahrzeuge, die Eigentum der Streitkräfte, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr oder für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zuständigen Kräfte sind (...).
- Spezielle Pannenhilfsfahrzeuge, die innerhalb eines Umkreises von 100 km um ihren Standort eingesetzt werden.
- Fahrzeuge, mit denen zum Zweck der technischen Entwicklung oder im Rahmen von Reparatur- oder Wartungsarbeiten Probefahrten auf der Straße durchgeführt werden, sowie neue oder umge-

baute Fahrzeuge, die noch nicht in Betrieb genommen worden sind.

- Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einer zGM von nicht mehr als 7,5t, die zur nichtgewerblichen Güterbeförderung verwendet werden.

### Ausnahmen nach FPersV – §18

- Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen mit einer zGM von nicht mehr als 7,5t, die in einem Umkreis von 50 km (ab März 2015 100 km!) vom Unternehmensstandort
  - a) von Post-/Universaldienstleistern im Sinne von §1 PUDLV (...), zum Zwecke der Zustellungen von Sendungen im Rahmen des Universaldienstes oder
  - b) zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen, die der Fahrer zur Ausübung seines Berufes benötigt, verwendet werden, soweit das Lenken dieser Fahrzeuge für den Fahrer nicht die Haupttätigkeit darstellt.
- Fahrzeuge, die von Landwirtschafts-, Gartenbau-, Forstwirtschafts- oder Fischereiunternehmen zur Güterbeförderung, (...) in einem Umkreis von 100 km vom Standort des Unternehmens verwendet oder von diesen angemietet werden.
- Fahrzeuge, die zum Abholen von Milch bei landwirtschaftlichen Betrieben und zur Rückgabe von Milchbehältern oder zur Lieferung von Milcherzeugnissen für Futterzwecke an diese Betriebe verwendet werden.

© benjaminolle – Fotolia



© ZB – Fotoreport

Abb. 2 a + b: Ausnahmen von den Sozialvorschriften

## 1.2 Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten



Sie kennen die für Sie geltenden Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeitregelungen.

### Tageslenkzeit (TLZ)

- ist die Summe der einzelnen Lenkzeiten zw. zwei Ruhezeiten, inkl. kurzer verkehrsbedingter Standzeiten (z. B. Ampel)
- darf neun Stunden nicht übersteigen
- darf zweimal pro Woche auf zehn Stunden erhöht werden
- Teil-Lenkzeiten dürfen 4,5 Stunden nicht überschreiten



Beispiel 1: Tageslenkzeit 9 h



Beispiel 2: Verlängerte Tageslenkzeit auf 10 h



Überlegen Sie sich genau, ob Sie die TLZ von 9 Stunden nur um wenige Minuten verlängern und deshalb einen der zwei Tageslenkzeitjoker verbrauchen, der eigentlich am Ende der Woche meistens noch gut gebraucht werden kann.

## Fahrtunterbrechung (FU)

Nach einer Lenkzeit von maximal 4,5 Stunden muss eine FU von mind. 45 Minuten eingelegt werden.

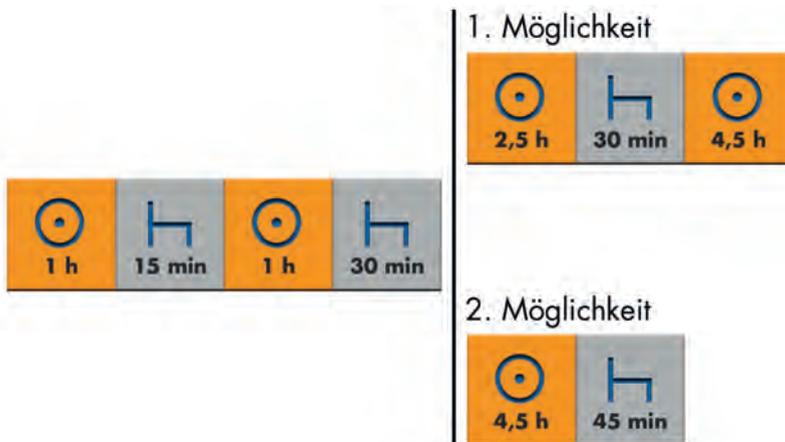


### Aufteilung der Fahrtunterbrechung:

Einer ersten FU von mind. 15 Minuten muss nach einer weiteren Lenkzeit eine letzte FU von mind. 30 Minuten folgen.



## FALLBEISPIEL



Im Beispiel können die ersten beiden FU zu einer FU von 45 Minuten addiert werden. Danach gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die ersten beiden 1-stündigen Lenkzeiten und eine weitere Lenkzeit von 2,5 Stunden werden zu einem Lenkzeitblock von 4,5 Stunden addiert. Somit beginnt der neue Lenkzeitblock hier erst nach der letz-